

Unterrichtung über den Stand der Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland sowie über zentrale Handlungserfordernisse zu ihrer nachhaltigen Gestaltung

Bericht zur Besprechung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. und 22. September 2006

I. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26. Juni 2003 haben die Regierungschefs der Länder nach der schrecklichen Gewalttat am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt bekräftigt, dass die gesamtgesellschaftliche Allianz zur Ächtung von Gewalt und Gewaltverherrlichung auf hoher politischer Ebene unterstützt werden muss.

Gefordert wurde eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller mit dieser Thematik und ihren zahlreichen Facetten befassten Einrichtungen und Institutionen; insbesondere seien das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes umfassend zu beteiligen. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) wurde gebeten, die notwendigen Absprachen zu treffen, Vernetzungen und Bündelungen zu initiieren und zu koordinieren.

Die Regierungschefs haben sich zudem für eine bundesweit angelegte und nachhaltige professionelle Öffentlichkeitsarbeit zur Gewaltprävention ausgesprochen, um die Öffentlichkeit und alle mit der Gewaltprävention in unserer Gesellschaft befassten Kräfte und Bereiche zu sensibilisieren. Sie haben das DFK gebeten, eine entsprechende Initiative vorzubereiten und gingen dabei auf der Grundlage ihres Gespräches mit dem Bundeskanzler am 6. Mai 2002 davon aus, dass die erforderlichen Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro für eine zunächst auf zwei Jahre angelegte Öffentlichkeitsmaßnahme vom Bund aufgebracht werden.

Mit der vorliegenden Unterrichtung soll über die zur Umsetzung des Beschlusses bisher unternommenen Arbeitsschritte und ihre Ergebnisse informiert werden. Sie will zugleich die sachliche Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Gewalt im Kindes- und Jugendalter unterstützen. Vor dem Hintergrund der sichtbar gewordenen positiven Entwicklungen im Feld der Gewaltprävention während der letzten 15 Jahre werden schließlich absehbare Herausforderungen und politischer Unterstützungsbedarf aufgezeigt.

II. Umsetzungsschritte

a) Schriftliche Abfrage

Zur Vorbereitung einer sachgerechten Umsetzung des MPK-Auftrages hat das DFK in einem ersten Schritt die Erstellung eines Überblicks über bereits laufende Maßnahmen und Initiativen zur Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter einschließlich der maßgeblichen Akteure in Angriff genommen. Dabei ging es auch um die Ermittlung von Potenzialen zur Effizienzsteigerung im Wege von Vernetzung, Bündelung und Kooperation.

Im Frühjahr 2004 wurden die einschlägigen Bundesressorts und Fachministerkonferenzen, alle Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, sowie weitere zentral auf Bundesebene zum Thema arbeitende unabhängige Organisationen schriftlich befragt. Sie wurden um Mitteilung gebeten, inwieweit den von den Regierungschefs der Länder unterbreiteten Einzelempfehlungen zur Ächtung von Gewalt und zur Stärkung der Erziehungskraft von Familie und Schule bereits entsprochen bzw. ihre Umsetzung verfolgt wird. Schließlich wurde um eine Einschätzung gebeten, welche Maßnahmen und Initiativen sich als besonders oder weniger erfolgreich erweisen.

Im Ergebnis machte die Abfrage deutlich, dass es in Deutschland mittlerweile ein breit gefächertes Spektrum an Projekten, Maßnahmen und Programmen gibt, die auf die im MPK-Beschluss genannten Problem- und Tätigkeitsbereiche antworten. Aussagen etwa zum Grad der Erreichung von Zielgruppen, zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen und Angeboten sind indessen eher die Ausnahme. Erkennbar wird ein trotz aller bereits erreichten Fortschritte weiterer Entwicklungsbedarf im Sinne eines vernetzten, koordinierten und kooperativen Handelns.

b) Öffentlichkeitsmaßnahme

Die erbetene Initiative hinsichtlich einer bundesweit ausgerichteten, nachhaltigen professionellen Öffentlichkeitsarbeit zur Gewaltprävention hat das DFK zunächst mit eigenen Mitteln ergriffen und eine Expertise in Auftrag gegeben, die zusammengefasst zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

Mit dem Anliegen der Maßnahme sollte an bereits vorhandene bundesweite, jedenfalls überregionale Kampagnen angeknüpft werden, die vergleichbare Interessen verfolgen, wie etwa die Kampagnen „Kinder stark machen“, oder „Stark durch Erziehung“. Auf diese Weise könnte eine längerfristige Öffentlichkeitsarbeit zu dem Themenfeld erreicht werden. Mit gleichgerichteten Botschaften, differenziert nach Zielgruppen und mittels unterschiedlicher themati-

scher Verknüpfungen wären Anliegen der Gewaltprävention mit Chancen für Nachhaltigkeit zu verfolgen.

Im Sinne eines Auftaktes wurde eine Imagekampagne für das Thema „Erziehung“ empfohlen, mit der Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit der entsprechenden einschlägigen Institutionen und Fachkräfte gefördert und für die Entwicklung von Erziehungskompetenz geworben werden sollte.

Für eine vertiefende Konzeption bzw. die Veranlassung von konkreten Maßnahmen wurden dem DFK keine Mittel zur Verfügung gestellt. Die mit Blick auf die Öffentlichkeitsmaßnahme an den Bund gerichtete Erwartung der Länder hat sich nicht erfüllt.

c) Expertisen zum Thema Männlichkeit und Gewalt

Weil Gewalt im Kindes- und Jugendalter nach wie vor meistens männlich ist, dieser Aspekt in der Fachpraxis bislang aber zu wenig Aufmerksamkeit findet, hat das DJI mehrere Expertisen zu der Frage anfertigen lassen, welche Konzepte zur Weiterentwicklung in diesem Bereich es gibt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer eigenen Veröffentlichung des DJI Ende des Jahres veröffentlicht.

d) Erstellung des Berichts zu Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter

Die Auswertung der DFK-Abfrage hat eine, hinsichtlich ihres inhaltlichen und konzeptionellen Zuschnitts, bemerkenswert große Vielfalt an Projekten, Maßnahmen und Programmen sichtbar gemacht. Zum Teil handelte es sich um bundes- oder länderweite Programme, zum Teil um regionale bzw. lokale Initiativen; teilweise waren die Projekte auf einzelne Einrichtungen bezogen. Genannt wurden Modellprogramme und Weiterentwicklungen der Regelpraxis, u.a. in Form von neuen Praxiskonzepten, Fort- und Weiterbildungen, Praxis- und Informationsmaterialien, Kampagnen, Gesetzesinitiativen oder der Einführung neuer Richtlinien. Um angesichts dieser Vielfalt begründete Aussagen zum aktuellen Stand der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter gewinnen zu können, wurde entschieden, einen umfänglichen Bericht zum Thema zu erarbeiten, der eine spezifische Ausrichtung auf gewaltpräventive Strategien der Fachpraxis verfolgt. Die Federführung wurde von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI in München übernommen.

Der Bericht konzentriert sich – entsprechend den Schwerpunkten des MPK-Beschlusses – auf sechs Handlungsfelder: Familie, Kindertagesbetreuung, außerschulische Angebote der

Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz. Soweit in den einzelnen Handlungsfeldern relevant, werden die Themenkomplexe Migration und Geschlecht als Querschnittsthemen verfolgt.

Zur Erstellung des Berichtes wurden vom DJI unter Beteiligung des DFK und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes einschlägige Expertinnen und Experten beauftragt, den aktuellen Stand der Diskussion in den jeweiligen Handlungsfeldern entlang vergleichbarer Vorgaben zu beschreiben und Herausforderungen zu benennen. Diese schriftlichen Expertisen wurden vom DJI im Rahmen von gemeinsam mit DFK und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes durchgeführten Expertinnen- und Expertenanhörungen einer fachlichen Kommentierung unterzogen, um die inhaltlichen Einschätzungen und den festgestellten Handlungsbedarf abzusichern bzw. zu ergänzen. Der Bericht des DJI wird im Herbst dieses Jahres zur Verfügung stehen.

Im Mittelpunkt des Berichtes stehen die *Strategien* der Gewaltprävention, die den zahlreichen Praxisprojekten, Maßnahmen und Programmen vor Ort zugrunde liegen. Ermöglicht wird auf diese Weise ein Überblick über den Stand der konzeptionellen und methodischen Grundlagen und der sich abzeichnenden Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter – unabhängig von ihrer Realisierung in konkreten Projekten, Maßnahmen oder Programmen.

Der Bericht plädiert für ein enges Verständnis von Gewaltprävention. Entgegen der fast schon inflationären Ausweitung dessen, was unter Gewaltprävention mittlerweile gefasst wird, unterscheidet der Bericht deshalb zwischen:

- Strategien, die vorrangig auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Gewalt von bzw. unter Jugendlichen abzielen und
- Programmen und Maßnahmen, die – wie auch immer jeweils motiviert, also zum Beispiel familien-, bildungs-, sozial-, arbeitsmarktpolitisch, pädagogisch oder integrativ – im günstigen Fall auch *gewaltpräventiv wirken*.

An Beispielen von Sprachkursen im Kindergarten für Kinder und ihre Eltern mit Migrationshintergrund oder von Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern wird deutlich, dass diese Angebote weder vorrangig noch im Sinne eines begründbaren kausalen Zusammenhanges auf Gewaltprävention ausgerichtet sind. Vielmehr zielen sie auf die gesellschaftliche Integration von Familien mit Migrationshintergrund bzw. auf die allgemeine Unterstützung von Eltern bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben ab. Zwar können beide Angebote unter günstigen Bedingungen auch Wirksamkeiten im Sinne von Gewaltprävention entfalten. Ihren Ansprüchen und ihrer Bedeutung würde man jedoch nicht gerecht werden, würde man sie vorrangig auf diesen gewaltpräventiven Aspekt reduzieren. Es macht deshalb auch wenig Sinn, sie als gewaltpräventive Ansätze zu verstehen.

Diese Unterscheidung ist unter mehreren Aspekten folgenreich, vor allem, wenn es um die Frage der Evaluation gewaltpräventiver Aktivitäten geht. Man kann nur Projekte, Strategien,

Maßnahmen und Programme, die auf die Verhinderung bzw. Reduzierung von Gewalt im Kindes- und Jugendalter abzielen, auch unter dieser Perspektive evaluieren. Sprachkurse oder Maßnahmen zur Stärkung von Erziehungskompetenz – um die beiden Beispiele aufzugreifen – oder gar allgemeine sozialpolitische Maßnahmen an Hand ihrer gewaltpräventiven Effekte zu evaluieren, würde diesen nicht gerecht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes und der Arbeit des DJI, der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und des DFK thesenförmig zusammengefasst. Danach schließt sich ein Abschnitt zur derzeit erforderlichen politischen Unterstützung im Feld der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter an.

III. Zum aktuellen Stand der Gewaltprävention in Deutschland

Seit dem Erscheinen des Berichts der so genannten Gewaltkommission vor etwas mehr als 15 Jahren hat sich in Deutschland der Bereich der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter in bemerkenswerter Weise weiterentwickelt und erfolgreich etabliert. Nachdem zunächst neben der Gewalt in Familie und Schule vor allem die Gewalt von Fußballfans und die politisch motivierte Gewalt (im öffentlichen Raum) als Herausforderungen wahrgenommen wurden und nach der Wiedervereinigung die Diskussion sich bald auf „rechte“ Jugendgewalt konzentrierte, erweiterte sich der Blick ab Mitte der neunziger Jahre auf die Vielschichtigkeit von Gewaltphänomenen im Kindes- und Jugendalter. Inzwischen sind sowohl nicht öffentliche (häusliche) wie auch die psychische und verschiedentlich auch strukturelle Gewalt mit eingeschlossen. Dieser weitere Blick hat die Aufmerksamkeit auch auf „neue“ Formen von Gewalt gelenkt: Mobbing, Bullying oder Stalking werden öffentlich thematisiert und als Herausforderung für Fachpraxis, Polizei, Justiz und Politik erkannt.

Verbunden mit dieser Erweiterung des Blicks auf Gewalt im Kindes- und Jugendalter waren der gezielte Ausbau und die Weiterentwicklung von gewaltpräventiven Strategien in den verschiedenen Handlungsfeldern. Dahinter standen nicht nur weit reichende Erwartungen an Prävention, sondern vor allem die weithin geteilte Überzeugung, dass Gewalt im Kindes- und Jugendalter vorrangig durch Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb bewältigt werden kann. Zwar wurden gleichzeitig repressive, kontrollierende und schützende Maßnahmen vorgehalten, zum Teil weiterentwickelt und angepasst und in notwendigen Fällen auch eingesetzt. Generell jedoch schwand das Vertrauen, Gewalt in diesen Altersphasen mittels dieser Maßnahmen nachhaltig eindämmen zu können – zumal in einigen Fällen die nicht-intendierten und problematischen Nebenfolgen, die z.B. häufig mit Jugendstrafen einhergehen, nicht übersehen werden konnten.

Aus einer handlungsfeldübergreifenden Perspektive lassen sich folgende Entwicklungen erkennen:

- Zum Teil angeregt durch die Politik sowie zum Teil aus der Fachpraxis und -diskussion heraus gibt es heute ein *breites Spektrum an Konzepten, Strategien und praktischen Verfahren der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter*. Sie unterscheiden sich nach Alter, Situationen, Geschlecht oder kulturellen Kontexten, was gerade in Deutschland mit einem beachtlichen Migrationsanteil bei Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist. Pädagogische Strategien berücksichtigen dabei immer, dass es sich bei Kindern und Jugendlichen um Aufwachsende handelt, die ihre Identität entwickeln und ihren Platz suchen und dabei unterschiedliche Formen der Hilfe und Unterstützung brauchen. Es gilt dabei zu fördern und zu fordern, aber auch vor Überforderung zu schützen.

Die geradezu rasante Entwicklung und der quantitative wie qualitative Ausbau der Gewaltprävention kann auch am Beispiel der Arbeit mit Fußballfans verdeutlicht werden. Wurde der Ausbau der Arbeit mit Fans im Schwind-Bericht noch empfohlen, sind Fanprojekte heute flächendeckend vorzufinden. Mit der Koordinationsstelle der Fanprojekte sind sie bundesweit vernetzt und entwickeln gemeinsam die Fachlichkeit weiter. Über die Jahre wurde – durchaus auch in zum Teil kontroversen Diskussionen – die Zusammenarbeit mit der Polizei auf fachlicher Basis unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsaufträge und Rollen auf eine verlässliche Basis gestellt. Die Fanprojekte sind international untereinander vernetzt und es ist eine Selbstverständlichkeit, Großereignisse wie die Fußballweltmeisterschaft in Kooperation mit anderen nationalen Fanprojekten und auch der Polizei intensiv vorzubereiten. Auch dies hat sicherlich einen Beitrag zum friedlichen Verlauf der WM 2006 geleistet.

Andere Beispiele für diese Entwicklungen sind die inzwischen in vielen Schulen verbreiteten verschiedenen Formen von Mediation oder Streitschlichtungen.

- In der Fachdebatte um Prävention von Gewalt hat sich inzwischen eine Position herausgebildet, die Gewaltverhalten von Kindern und Jugendlichen nur als einen und nicht als den zentralen Aspekt ihres Verhaltens ansieht. Der Fokus wird stärker auf ihre *Kompetenzen* gerichtet, während zugleich Gewalt vor dem Hintergrund der jeweiligen sozialen und kulturellen Kontexte gesehen wird. Auf eine einfache Formel gebracht: Diese Strategien setzen an den Problemen an, die Jugendliche haben und nicht vorrangig an denen, die sie machen.
- Zunehmend werden dabei auch die *sozialen Milieus* in die Strategien einbezogen. Als Stichworte seien hier die Konzepte zur Sozialraumorientierung und zum Schulklima genannt. Dahinter steht die Überlegung, nicht allein das Verhalten von Personen, sondern die Umgebungen zu verändern, die solches Verhalten begünstigen. Dazu zählen im weiteren Sinne auch – die bislang zu wenig ausgebildeten – Ansätze, die darauf zielen die „friedliebenden“ Peergroups zu unterstützen.
- Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Programmen und Projekten *gegen Rechtsextremismus* zu verzeichnen: Standen lange Zeit repressive Strategien mit der Bekämpfung rechtsextremer Organisationen im Mittelpunkt, wurden diesen verstärkt präventive

Strategien, unmittelbar bezogen auf rechtsextrem orientierte Jugendliche, zur Seite gestellt. Die jüngeren Programme auf Bundesebene (z.B. Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus mit den Teilprogrammen Civitas, Entimon und Xenos) und Landesebene knüpfen viel stärker an den zivilgesellschaftlichen Potenzialen an und stärken bewusst die demokratischen Strukturen vor Ort. Auch wenn nach wie vor sinnvollerweise „täterbezogene“ Projekte gefördert werden, so wurden gleichzeitig gezielt Strukturen für die Opferberatung und Opferunterstützung geschaffen.

- Neben den in Deutschland weiter oder neu entwickelten Ansätzen wurden eine ganze Reihe von *Strategien aus anderen Ländern* übernommen, an die örtlichen Bedingungen angepasst oder manchmal auch entsprechend den Vorgaben der Entwickler übertragen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Verfahren ist lizenziert. Dies sichert einerseits eine weitgehende Einhaltung der Standards; auf der anderen Seite entsteht dadurch ein neuer, wenn auch noch kleiner Markt mit der Folge, dass nicht immer und überall die besten Programme aus Kosten- und Lizenzgründen eingesetzt werden können.
- Früh hat sich in Deutschland die Erkenntnis durchgesetzt, dass *Gewaltprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe* ist und deshalb Kooperation eine zentrale Voraussetzung für gelingende Gewaltprävention darstellt. Im Laufe der Jahre sind zwischen den unterschiedlichen Organisationen (vor allem Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Schule), Institutionen und Personen lange gepflegte Abgrenzungen und Abneigungen abgebaut worden. Es entstanden neue Formen der Zusammenarbeit und Gremien. Die kommunalen Kriminalpräventiven Räte oder Runden Tische sind die meist verbreiteten Beispiele dieser neuen Entwicklungen und Einstellungen.
- Die Zusammenarbeit und die dadurch herausgeforderte Klärung der jeweils eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten haben entscheidend zu einer Verbesserung der Fachpraxis beigetragen. *Kooperation* Schule und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe und Polizei, Kooperation Polizei und Schule, Kooperation Justiz und Jugendhilfe etc. sind keine exotischen Tagungsthemen mehr, sondern selbstverständlicher *Bestandteil des professionellen Alltags* geworden. Verbunden waren damit auch Öffnungen, insbesondere für die Polizei, gegenüber neuen Partnern auf lokaler und überregionaler Ebene.
- Die Orientierung am Präventionsgedanken hat – aufs Ganze gesehen – nicht nur zu Verlagerungen zwischen den Handlungsfeldern geführt, etwa von der Justiz hin zur Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch zu einer *Vorverlagerung der Aufmerksamkeiten*. Stärker als früher wird heute Erziehung zur friedlichen Lösung von Konflikten und der Erwerb entsprechender Kompetenzen auch als eine Aufgabe der Familie, der Kindertagesbetreuung und der Grundschulen betrachtet.

- Wichtige Weiterentwicklungen gab es auch im Bereich der *Gesetzgebung*. Zu nennen sind exemplarisch das Gewaltschutzgesetz und die legislative Verankerung des Rechts der Kinder auf gewaltfreie Erziehung sowie die Reform des Jugendschutzgesetzes von 2003 mit dem damit verbundenen „Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag –JMStV)“.

Diesen positiven Entwicklungen steht – wie die Berichte aus den Handlungsfeldern zeigen – eine Reihe von *Herausforderungen* zur Seite.

Noch immer gibt es in den Handlungsfeldern Verkrustungen und Versäulungen, die im Sinne der Entwicklung nachhaltiger Strategien überwunden werden müssen. So gibt es z.B. in der Justiz eine hinderliche Abschottung zwischen Jugendgerichten und Familiengerichten. Vollerorts sind die Strukturen und Gremien für einen notwendigen Austausch innerhalb und zwischen Handlungsfeldern nur rudimentär vorhanden. Auch eine diskontinuierliche Förderung von Gewaltprävention, die häufig nach spektakulären Ereignissen politischen Konjunkturen folgt, erschwert die Verankerung in der Fachpraxis und handlungsfeldübergreifende Kooperationen. Die unzureichende Kooperation führt im Übrigen nicht selten zu Parallelentwicklungen in der Praxis sowie zu sachlich nicht zu rechtfertigenden regionalen Unterschieden in der Bereitstellung von gewaltpräventiven Angeboten.

Die Einsicht, dass Gewalt im Kindes- und Jugendalter häufig frühkindliche und familiäre Ursachen hat, hat zu öffentlichen und politischen Forderungen nach einer *möglichst frühen Erkennung und Prognose von Gewaltpotenzialen* bei Kleinkindern bzw. ihren Familien geführt. So wichtig und berechtigt diese Ansätze auch sind, so dürfen sie nicht zu der Annahme verführen, dass allein durch die Vorverlagerung der öffentlichen Aufmerksamkeit und entsprechende Förderprogramme die Probleme gelöst werden könnten. Angesichts vielfältiger situativer Anlässe für Gewalt im Kindes- und Jugendalter bleibt eine alters- und situationsbezogene Gewaltprävention als Herausforderung bestehen.

Kinder und Jugendliche sind häufig nicht nur Täter, sondern auch Opfer von Gewalt. Die Dynamik der Beziehungen erschwert in vielen Fällen die eindeutige Unterscheidung zwischen Tätern und Opfern, Gewaltprävention muss diesen *Täter-Opfer-Statuswechsel* in ihre Strategien einbeziehen. Gegenwärtig ist in diesem Kontext jedoch ein Defizit in der Unterstützung jugendlicher Gewaltopfer zu bilanzieren, da bisher insbesondere institutionell und strukturell verankerte Konzepte und deren Umsetzungen fehlen.

Darüber hinaus muss sich Gewaltprävention stärker als bisher ihrer *Zielgruppen* vergewissern. Da vor allem *Jungen* mit Gewalt auffällig sind, ist eine Reflexion der männlichen Geschlechterrolle in den Konzeptionen besonders wichtig. Es gilt die unterschiedlichen Bedürf-

nisse von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen. Auch für *Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund*, die außerhalb Deutschlands geboren und teilweise aufgewachsen oder deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland eingewandert sind, fehlen weitgehend zielgerichtete Angebote. Neben solchen Spezialangeboten ist auch die interkulturelle Öffnung der Regeldienste erforderlich, die Mitwirkung der Organisationen von Migrantinnen und Migranten muss mehr als bisher erreicht werden. Mittelfristig wird die Frage, welche Auswirkungen diese „neuen“ Zielgruppen der Gewaltprävention auf deren Strategien haben werden, an Bedeutung gewinnen.

Elternarbeit ist in allen Handlungsfeldern eine besondere Herausforderung und erfordert dringend neue Konzepte. Die Diskussion um die Stärkung der elterlichen Erziehungs Kompetenzen erweist sich an dieser Stelle als noch zu allgemein. Von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit Gewaltprävention ist die Unterstützung der Eltern im Umgang mit der Mediennutzung ihrer Kinder und die Erreichbarkeit jener Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind.

Auch wenn in der Gewaltprävention neue Ansätze erprobt, Konzepte ausdifferenziert und neue Handlungsfelder erschlossen worden sind, bleiben *Fortentwicklungen und Qualifizierungen des Fachpersonals* notwendig. Nicht zuletzt der Ausbau von Kooperationen wird eine Herausforderung in der Gewaltprävention bleiben. Vorhandene Ressourcen können so effektiver genutzt, d.h. frühzeitiger, umfassender und zielgerichteter eingesetzt werden. Damit verbunden sind Herausforderungen für die *Aus- und Fortbildung*, die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die eigene Rollenklarheit der Beteiligten.

IV. Zentrale politische Herausforderungen für die Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter

Die meisten der im vorangegangenen Abschnitt zuletzt genannten Herausforderungen richten sich vorrangig an die Fachpraxis in den jeweiligen Handlungsfeldern. Weil die dafür notwendigen Entwicklungen immer auch die Anregung und Unterstützung vonseiten der Politik benötigen, werden in diesem abschließenden Abschnitt die gegenwärtig sich abzeichnenden zentralen Herausforderungen für die Politik beschrieben. Dabei wird zunächst noch einmal deutlich gemacht, dass in Deutschland die jüngere Entwicklung der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter vorrangig als erzieherische Herausforderung verstanden wird. Neben der Repression, der Kontrolle und dem Kinder- und Jugendschutz erfordert diese erzieherische Perspektive auch weiterhin Unterstützung. Daran anschließend werden die wichtigsten Ansatzpunkte für Politik zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention kurz beschrieben, um im letzten Abschnitt auf die eine gelingende Gewaltprävention unterstützenden Rahmenbedingungen einzugehen.

1. Gewalthandeln von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe für Erziehung

Den oben beschriebenen Entwicklungen liegt trotz aller Unterschiedlichkeit der Strategien ein gemeinsamer Gedanke zugrunde: Gewalt im Kindes- und Jugendalter kann nur nachhaltig entgegen gewirkt werden, wenn man sich mit ihr alters- und situationsangemessen offensiv auseinandersetzt. Dem liegt die Einsicht zu Grunde, dass Gewaltfreiheit bzw. die Ächtung von Gewalt nach wie vor erstrebenswerte und universell gültige Ziele im Zusammenleben von Menschen darstellen. Zugleich erweist sich – soweit zu sehen – Gewalt in ihren unterschiedlichen Formen immer auch als ein Phänomen aller bekannten, also auch moderner Gesellschaften. Deshalb kommt es darauf an, ihr auch im Kindes- und Jugendalter angemessen zu begegnen. Man kann dies als den *erzieherischen Blick auf Gewalt* bezeichnen – etwa im Gegensatz zu Versuchen, Gewalt zu tabuisieren oder repressiv zu verhindern oder zu unterdrücken.

Zwar ersetzt dieser erzieherische Blick nicht die polizeilichen und rechtsstaatlichen Reaktionen auf schwere Gewalt- bzw. Straftaten. Aber schon ein cursorischer Blick auf die verschiedenen Handlungsfelder belegt, wie ausgeprägt mittlerweile im Bereich der familialen Erziehung, der Schule, in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, der Justiz und auch bei der Polizei Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter letztendlich auf das *soziale Lernen* von Kindern und Jugendlichen und den entsprechenden *Kompetenzerwerb* als dem wesentlichen Modus der Bewältigung und der frühzeitigen Vermeidung von Gewalt setzt. So prägt z.B. der Erziehungsgedanke nicht nur das Jugendgerichtsgesetz und die jüngeren Diskussionen um den Entwurf zum Jugendstrafvollzugsgesetz bzw. alle darauf bezogenen Urteile. Er prägt ebenfalls – wenn auch häufig implizit – zahlreiche Bemühungen der Polizei (z.B. in Form von Gefährderansprachen oder Erziehungsgesprächen durch Polizeibeamtinnen und –beamten, Aufklärungskampagnen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention, kooperativen Strategien mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule u.ä.).

In den anderen hier in Rede stehenden öffentlichen Handlungsfeldern steht der Erziehungsgedanke gleichwertig neben anderen Aufgaben wie z.B. der Wissensvermittlung in der Schule oder der Sicherung des Kindeswohls in der Kinder- und Jugendhilfe. In Bezug auf Familien bzw. genauer, die Eltern, sind im Grundgesetz das Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht der Erziehung der Kinder festgeschrieben.

Die Betonung des Erziehungsgedankens bedeutet auch, auftretende oder drohende Gewalt im Kindes- und Jugendalter als eine Chance zum Lernen zu begreifen. So sind die verbindliche pädagogische Auseinandersetzung und der erzieherische Umgang mit gewalttätigem Verhalten Teil der alltäglichen Sozialerziehung in Familien, Kindertagesstätten, Schulen, der Jugendarbeit und in Nachbarschaften geworden. Zugleich werden gerade in den Strategien zielgerichteter Gewaltprävention die Erfahrungen und der Umgang von Kindern und Jugend-

lichen mit Gewalt erzieherisch genutzt, z.B. um Konfliktlösungskompetenzen auszubilden oder mit Gruppen Jugendlicher verbindliche Regeln zur gewaltfreien Vermittlung gegensätzlicher Interessen einzuüben. Gewalttätiges Handeln in der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Lernchance aufzufassen bedeutet dabei nicht, Gewalt zu akzeptieren, klein zu reden und "kuschelpädagogisch" zu verharmlosen. Vielmehr geht es darum, den Bedingungen und Chancen des Kindes- und Jugendalters als Entwicklungsphase gerecht zu werden.

Die beteiligten Institutionen haben – handlungsfeldintern sowie zunehmend auch handlungsfeldübergreifend – in diesem Zusammenhang ihre Zuständigkeiten konstruktiv genutzt und viele Aktivitäten in einem produktiven Sinn miteinander verknüpft.

Die erzieherische Grundhaltung sowie die vielfältigen Kooperationen haben zu einer Realität beigetragen, in der Gewalt von Kindern und Jugendlichen in Deutschland bislang keine dramatische Verschärfung erfahren hat. Dieses Ergebnis pädagogischer und erzieherischer Anstrengungen ist Anlass für eine positive Zwischenbilanz. Entwicklungsbedarf gibt es im Detail und Verbesserungen sind weiter möglich und erforderlich.

2. Gewaltprävention weiterentwickeln – Ansatzpunkte für die Politik

Diese positive Bilanz gilt es fortzuschreiben. Dazu bedarf es politischer Unterstützung in unterschiedlicher Form. Es ist das Anliegen dieser Unterrichtung, die Aufmerksamkeit der Regierungschefs der Länder auf eine Reihe zentraler Punkte zu lenken, die auf der jeweiligen fachpolitischen Ebene voranzutreiben sind:

- Erhebliche Defizite gibt es nach wie vor im Bereich *jungenspezifischer Arbeit*. Das Wissen um die Zusammenhänge zwischen gewalttätigem Verhalten und dem Geschlecht, insbesondere bestimmten *Männlichkeitsvorstellungen*, hat sich in der Gewaltprävention noch nicht angemessen durchgesetzt. Noch immer sind die Ansätze en gros eher geschlechtsneutral, greifen zu wenig die Bedürfnisse und Nöte gerade jener Jungen auf, die über keine positiven Vorstellungen von Männlichkeit verfügen und sich deshalb an fragwürdig gewordenen Vorbildern und Rollenklischees, die häufig mit aggressivem Auftreten verknüpft sind, festhalten. Während es für Mädchen – im Rahmen der Mädchenarbeit, in der Schule oder der Berufsausbildung – inzwischen zahlreiche zielgerichtete Ansätze gibt (z.B. in Form von Selbstbehauptungskursen), ist in der Arbeit mit Jungen noch ein deutlicher Entwicklungsbedarf zu erkennen. Um gerade bei gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Jungen geeignete Zugänge zu finden, ihr Gewalthandeln nicht ausschließlich zu sanktionieren, sondern in persönliche Entwicklungschancen hin zu einer prosozialen Persönlichkeit zu wenden, sind weitere Erprobungen und Entwicklungen erforderlich.

- Impulse bedarf es auch in Bezug auf die stärkere Berücksichtigung der *kulturellen und milieuspezifischen Hintergründe der jungen Menschen* im Zusammenhang mit Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Gewalt und körperliche Stärke haben in unterschiedlichen *kulturellen* Kontexten verschiedene Bedeutungen. Diese unterschiedlichen Bedeutungen und Wertorientierungen nicht zu berücksichtigen – was nicht bedeutet, sie in jedem Fall zu akzeptieren – heißt, Kinder und Jugendliche systematisch vom Lernen auszuschließen und Entwicklungschancen zu verweigern.
- Noch immer setzen viele Angebote der Gewaltprävention zu stark auf Sprache. Es gibt aber eine Gruppe von Jugendlichen, deren sprachliche Kompetenzen eingeschränkt sind und die über ihre eigenen kulturellen Stile leichter erreichbar sind. Möglichkeiten bieten hier eher *körperorientierte Ansätze*, die zwar entwickelt und erprobt worden, noch aber zu wenig verbreitet sind. In diesem Sinne bedarf es einer weiteren Öffnung des Sports hin zu für Jugendliche attraktiven Ausdrucks- und Bewegungsformen und einer gleichzeitigen stärkeren Orientierung hin zu gewaltpräventiven Zielsetzungen.
- Um in der Auseinandersetzung mit Gewalt tatsächliche Lernchancen realisieren zu können und nicht allenfalls für kurze Zeit sozial erwünschtes Verhalten zu erzeugen, ist eine deutlich stärkere *Einbeziehung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen* erforderlich. Nur die verbindliche und glaubwürdige Beteiligung gewaltbereiter bzw. -tätiger Jugendlicher auf der einen und von Fachkräften auf der anderen Seite können Lernprozesse im Hinblick auf gewaltfreies und prosoziales Handeln ermöglichen. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche altersangemessen und sachgerecht die Chance erhalten müssen, die Regeln mitzugestalten, die ihren Alltag prägen.
- Neben den Fachkräften sind aber auch die Peers und die *Gleichaltrigengruppen* von Bedeutung. Auch sie können einen wichtigen Part in den Lernprozessen übernehmen. Die deeskalierenden und Gewalt verhindernden Potenziale in Gleichaltrigengruppen sind bislang im deutschsprachigen Raum vernachlässigt worden. Es käme darauf an, durch gezielte Anregungen zukünftig die darin liegenden Chancen zu nutzen.
- Eine besondere Herausforderung stellt die bislang zu wenig entwickelte Opferarbeit mit Kindern und Jugendlichen dar. Opfer zu sein, ist nach wie vor mit einer doppelten Erniedrigung und Ausgrenzung – durch die Erfahrung der eigenen Verwundbarkeit einerseits und die öffentliche Herabsetzung andererseits – verbunden. Hier bedarf es für die Opfer unterstützender und beratender Angebote, während in Bezug auf die jeweiligen sozialen Umfeldler entlastende Umgangsformen bewusst gefördert werden müssen. Vor allem Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schule können an dieser Stelle viel von den guten Erfahrungen aus den polizeilichen Modellprogrammen lernen.

- Gestärkt werden muss auch die *Elternarbeit*. Lernerfolge in der Schule, in der Kinder- und Jugendhilfe, Interventionen von Polizei und Justiz müssen Wiederhall im elterlichen Erziehungsverhalten finden. Um Eltern, vor allem von der Erziehungsaufgabe überforderte Eltern zu beteiligen und zu unterstützen, bedarf es nicht nur im Bereich der Gewaltprävention, aber vor allem auch dort, verstärkter Anstrengungen. Ihnen Versagen oder Inkompetenz bei der Erziehungsarbeit vorzuhalten, ist dabei ein ungeeigneter Ausgangspunkt, dem die Betonung der Unterstützung bei der Ausübung der Erziehungsverantwortung bzw. von tragfähigen *Erziehungspartnerschaften* entgegensetzen ist.
- Zielführende *Kooperationen zwischen den Institutionen* im Bereich der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter – unterstützt und gewollt auch von der Politik – sind von zentraler Bedeutung. Doch Kooperationen sind nicht zum Nulltarif zu bekommen. Es bedarf der entsprechenden Ressourcen und des politischen Willens. Die in den letzten Jahren gewachsenen Strukturen aufrecht zu erhalten, sie bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und zu fördern, bleibt eine Aufgabe für die Politik.
- Der Umgang mit Gewalt bzw. die besonderen Herausforderungen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind noch nicht bei allen Professionen zum verbindlichen Gegenstand in den *Aus-, Fort- und Weiterbildungen* geworden. Um die Voraussetzungen für nachhaltiges Lernen zu erzeugen, ist es erforderlich, dass ergänzend zu curricularen Präventionsansätzen verstärkt auf die gewaltreduzierenden bzw. -vermeidenden Kompetenzen der Fachkräfte im pädagogischen Alltagshandeln gesetzt wird. Hierzu sind Rahmenbedingungen für professionelles Arbeiten erforderlich, die Reflexionen der Fachkräfte mit ihren eigenen Erfahrungen und Einstellungen zu Gewalt, ihren Geschlechteridentitäten sowie den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Hier sind keine neuen und grundlegend anderen Wege zu erschließen. Vielmehr gilt es, Bewährtes und Erprobtes weiter zu entwickeln und stärker zu fördern. Um es auf eine einfache Formel zu bringen: Es bedarf derzeit keiner neuen Strukturen im Bereich Gewaltprävention, sondern der Qualifizierung der vorhandenen Strukturen.
- Die oben beschriebenen erfreulichen Entwicklungen in der Fachpraxis dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass das Wissen über die Nachhaltigkeit, die Übertragbarkeit der Verfahren und Erfahrungen sowie über die Gelingensbedingungen der Strategien bislang äußerst dürftig ist. Es bedarf deshalb verstärkter Bemühungen im Bereich der *Evaluation* vor allem in Form von *follow-up-Studien* im Bereich der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Dabei realistische Ziele zu verfolgen und keine überzogenen Erwartungen (z.B. in Form von überall einsetzbaren einfachen „Rezepten“) zu hegen, wäre für alle Beteiligten hilfreich und entlastend.

3. Notwendige gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Alle Bemühungen um eine Weiterentwicklung von Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter würden wirkungslos bleiben, wenn sie nicht in entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen und sozialpolitische Anstrengungen eingebettet wären. Bemühungen um Konflikt-schlichtung werden schnell ad absurdum geführt, wenn im näheren Umfeld der Beteiligten, also z.B. im Kindergarten, in der Schule, in der Jugendgruppe und im Stadtteil nicht ein entsprechendes, unterstützendes Klima herrscht.

Eine unverzichtbare Voraussetzung ist und bleibt – dies zeigen die aus dramatischen Ereignissen in anderen Ländern wie auch in Deutschland abgeleiteten Erkenntnisse –, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Waffen aller Art haben dürfen.

Daneben bedarf es, entgegen der Orientierung an spektakulären Gewalttaten, einer bewussteren Aufwertung und Unterstützung der Nicht-Gewalttätigen. Für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche muss eine Ethik und Kultur der Gewaltfreiheit und des prosozialen Umgangs gelten und zur politischen wie gesellschaftlichen Maxime gemacht werden. Statt immer wieder auf die Defizite muss mehr auf die positiven Beispiele und die Erfolge im Umgang mit der Gewalt hingewiesen werden. Familien und Schulen sind im Allgemeinen keine Horte der Gewalt, sondern überwiegend werden gesellschaftliche Erziehungs- und Integrationsaufgaben erfüllt, die eine bürgerliche Gesellschaft erst möglich machen.

Die Medien und ihre Anbieter haben dabei eine zentrale Verantwortung. Gewaltdarstellungen und -inszenierungen dürfen kein Werbe- und Verkaufsargument sein. Aber auch Fachpraxis und Eltern sind gefordert. Sie müssen befähigt werden, mit den neuen technischen Möglichkeiten kompetent umzugehen, um Kinder und Jugendliche zu einer verantwortungsvollen Nutzung zu befähigen.

Damit Gewaltprävention gelingt, muss sie von einer nachhaltig wirksamen Sozialpolitik begleitet und unterstützt werden. Kindern und Jugendlichen reale Zukunftschancen zu ermöglichen, ihre Bildung und Qualifikation zu unterstützen, ihnen Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeit zu eröffnen und der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft in den Städten und zwischen den Regionen entgegenzuwirken, bleiben deshalb unverzichtbare Herausforderungen auch im Zusammenhang mit Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter.